

# A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 34.

Donnerstag den 19. März

1846.

## Gubernial - Verlautbarungen.

3. 344. (2) Nr. 3389. ad Nr. 5929.  
E d i c t.

Bei dem k. k. Stadt- und Landrechte in Triest ist eine Rathsstelle mit dem systemmäßigen Gehalte jährlicher 1600 fl. C. M. und dem Vorrückungsrechte in die höheren Befoldungen von 1800 fl. und 2000 fl. C. M. in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche mit dem Ausweise der vollständigen Kenntniß der italienischen Sprache und mit der Erklärung, ob und in welchem Grade sie mit irgend einem Beamten des gedachten k. k. Stadt- und Landrechts verwandt oder verschwägert seyen, binnen vier Wochen, vom dem Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Wiener Zeitungsblätter an, durch ihre Vorstände bei dem k. k. Stadt- und Landrechte in Triest zu überreichen. — Klagenfurt am 26. Februar 1846.

3. 343. (2) Nr. 5410. ad Nr. 6024.

A u s s c h r e i b u n g  
zweier in der k. k. Theresianischen Ritter-Academie in Wien in Erledigung kommenden Virgilianischen Stiftungsplätze. — In der k. k. Theresianischen Ritter-Academie in Wien werden zwei Virgilianische Stiftungsplätze mit dem Ende des Schuljahres 18<sup>45</sup>/<sub>46</sub> in Erledigung kommen. — Zu denselben sind zunächst arme adelige Jünglinge von alten stiftmäßigen Geschlechtern der Provinz Kärnten berufen, welche die Rhetorik mit guten Fortgangs- und Sittenzeugnissen zurückgelegt, und die natürlichen Poeten überstanden haben, oder mit gutem Erfolge geimpft seyn müssen. In Ermanglung solcher Bewerber, welche diesen Bedingungen völlig Genüge leisten, werden jedoch auch stiftmäßige Bewerber, welche die Rhetorik nicht zurückgelegt haben, aber sich schon in den Gymnasialstudien befinden, und

im Abgange dieser endlich auch andere arme Jünglinge von adeligen Geschlechtern Kärntens zur Competenz zugelassen. — Die Virgilianischen Zöglinge erhalten gleich den übrigen Zöglingen des Theresianums gegen das aus dem Stiftungsfonde zu bestreitende Kostgeld die vollständige Ausbildung und Erziehung, außerdem aber jährlich Einhundert fünfzig Gulden C. M. auf Kleider und andere kleine Auslagen. Von den Bewerbern haben jene, welche nach dem Vorausgesagten vorzugsweise zu diesen Stiftungsplätzen berufen sind, zum Beweise ihrer Abstammung von einem alten stiftmäßigen Geschlechte der Provinz Kärnten acht adelige Ahnen, nämlich vier von des Vaters und vier von der Mutter-Seite nachzuweisen, und die Ahnenprobe, bei welcher übrigens rücksichtlich der Adelsstufe kein Unterschied gemacht wird, durch Vorlage eines von vier rittermäßigen Cavalieren bestätigten Stammbaumes zu liefern. Im Allgemeinen hat aber jeder Bewerber das mit den Beweisen seines Adels- und der Nationalität, dann dem Mittellosigkeitszeugnisse, den Studienzeugnissen der letzten zwei Semester, und endlich dem Lauffcheine belegte Gesuch bis Ende April d. J. unmittelbar, oder im Wege der Landesstelle jener Provinz, welcher er nach dem Domizil seiner Aeltern angehört, bei der ob der ennsischen Landesregierung zu überreichen. — Von der k. k. ob der ennsischen Landesregierung. Linz am 26. Februar 1846.

Joseph Greutter,  
k. k. Regierungs- Secretär.

## Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 325 (3) Nr. 1602.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als vom Bezirksgerichte Seisenberg requirirtem Gerichte, wird bekannt gemacht: Es seyen in der Executionssache des J. G. Scribe, gegen

Damian Pappesch, zur öffentlichen Veräußerung der, dem Executen gehörigen, auf 59 fl. 49<sup>23</sup>/<sub>24</sub> kr. geschätzten Waren, als: Cambrigg, Cirfas, gedruckte Merinos, Atlas, Wollenlasting u., die Feilbietungstermine auf den 21. März, 4. und 22 April 1846, zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier am Hauptplatze Haus-Nr. 239, mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Waren bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werden hintan-eben werden. — Laibach den 24. Februar 1846.

3. 324. (3) Nr. 1867.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict kund gemacht: Es habe über Ansuchen der Ursula Allesch, von der freiwilligen Veräußerung ihres in der Gradisca-Borstadt sub Cons. Nr. 16 gelegenen Hauses, auf den 23. März l. J. anberaumten zweiten Feilbietungstagsatzung sein Abkommen erhalten. — Laibach am 3. März 1846.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

3. 339. (2) Nr. 2332/417

Concurs = Kundmachung.

In dem Bereiche der k. k. steyrisch-illyrischen Cameralgefällen-Verwaltung ist eine Controllorenstelle bei einem Gefällen-Hauptramte, mit dem Jahresgehälte von siebenhundert Gulden C. M. und dem Genuße einer Natural-Wohnung, mit der Verpflichtung zum Erlaube einer Caution im Gehältsbetrage, erlediget, zu deren Besetzung der Concursstermin bis vierzehnten April 1846 bestimmt wird. — Diejenigen, welche sich um diese Dienstesstelle zu bewerben gedenken, haben ihre gehörig belegten Gesuche, in denen sie die erlangten Kenntnisse in der Zollmanipulation, im Cassa- und Rechnungsfache, und die allenfalls zurückgelegten Studien nachzuweisen haben, innerhalb der gegebenen Concursfrist im Wege ihrer vorgesetzten Behörden an die k. k. Cameralbezirks-Verwaltung in Klagenfurt zu leiten, und darin zugleich zu bemerken, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefältsbeamten der Provinzen Steyermark, Kärnten und Krain verwandt oder verschwägert sind. — Graz am 7. März 1846.

3. 347. (2) Nr. 2360/175.

Concurs = Ausschreibung.

Bei dem Verwaltungsamte der Reliaions-fonds-herrschaft Wairach in der Untersteyermark,

ist die definitive Amtschreiberstelle, womit ein jährlicher Gehalt von dreihundert Gulden C. M., ein Brennholz-Deputat von sechs Klaftern harter Scheiter, und der Genuß einer Natural-Wohnung verbunden ist, zu besetzen. — Die Bewerber um diese Stelle, oder wenn sich durch die Besetzung derselben eine andere definitive oder provisorische staatsherrschastliche Amtschreiberstelle mit 300 fl. oder 250 fl. Gehalt erledigen sollte, auch die Bewerber um eine solche, haben sich über ihre Eigenschaften, Kenntnisse und bisherige Dienstleistung, vorzüglich aber über die vollkommene Kenntniß der windischen oder krainischen Sprache, so wie der Landamtmirung legal auszuweisen und die gehörig documentirten Gesuche, worin zugleich anzugeben ist, ob, und inwiefern sie mit einem hiesländigen Gefältsbeamten und namentlich mit einem Beamten auf der Staats-herrschaft Wairach verwandt oder verschwägert sind, längstens bis 20. April 1846 bei der Cameral-Bezirksverwaltung in Marburg zu überreichen. — Unter übrigens gleichen Verhältnissen wird auf die zurückgelegten juristisch-politischen Studien, und auf die Befähigung als Bezirkscommissär, als Civil- und Criminalrichter, dann als Richter in schweren Polizeübertretungen besonders Rücksicht genommen werden. — Von der k. k. Cameral-Gefälts Verwaltung für Steyermark und Illyrien. — Graz am 10. März 1846.

3. 329. (3) Nr. 2529/IX

K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Hofkammer-Präsidium hat beschlossen, Cigarren um den Preis von einem halben Kreuzer pr. Stück in Verschleiß zu setzen, und den Großverschleißpreis derselben mit vierzig zwei Kreuzer für hundert Stück zu bemessen. — Der Zeitpunkt, mit welchem dieser Verschleiß zu beginnen hat, ist mit 1. April dieses Jahres bestimmt. Dieses wird in Folge hohen Cameralgefälts-Verwaltungs-Präsidual-Decrets vom 5 d. M., Zahl 116 Präs., zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — K. K. Cameral Bezirks-Verwaltung. Laibach am 10. März 1846.



gewilliget, und die Vornahme derselben in Doublu auf den 20. April, 22. Mai und 22. Juni d. J., und in Felbern auf den 21. April, 23. Mai und 23. Juni l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und nöthigenfalls auch von 3 bis 6 Uhr Nachmittag mit dem Beisage angeordnet worden, daß die feilzubietenden Realitäten und Fabrikne bei der dritten Feilbietungstagsagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden, falls sie nicht früher um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten.

Das Schätzungsprotocoll, die Grundbuchtracte und die Licitationbedingnisse, wornach unter andern von jedem Licitanten der Licitations-Commission das 10 proc. Botium zu erlegen seyn wird, können hieramts eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

R. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg den 27. Februar 1846.

Z. 334. (2) *E d i c t.* Nr. 332.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Andreas Novak, Marko Keilin, Lorenz Jugowiz und Franz Jurisch, bekannt gemacht: Es habe Joseph Hirschenfelder von Mitterfeichting, als Hypothekarbesitzer der, der Staatsherrschaft Voß sub Nr. 2224. 2185 dienstbaren Wanzhube, die Klage auf Verjährterklärung der zu ihren Gunsten haftenden Forderungen, als: der Forderung des Andreas Novak aus dem Schuldbriefe ddo. 8. März 1777, pr. 255 fl., der Forderung eben desselben aus dem Schuldbriefe ddo. 27. März 1777 pr. 340 fl.; der Forderung des Marko Keilin aus der Schulcession ddo. 13. März 1806, pr. 1200 fl. l. W., oder 1020 fl.; der Forderung des Lorenz Jugowiz aus dem Schulscheine ddo. 12. Juli 1806, pr. 500 fl. l. W., oder 425 fl.; endlich der Forderung des Franz Jurisch laut Uebergab- Vertrages ddo. 21. August 1800, pr. 610 fl. l. W., oder 510 fl., hieramts angebracht und es sey die Tagsagung zur mündlichen Verhandlung hierüber mit dem Anbange des §. 29 a. O. D. auf den 19. Juni d. J., Vormittag 9 Uhr hieramts festgesetzt worden.

Da nun diesem Berichte der Aufenthalt der Beklagten oder ihrer allfälligen Rechtsnachfolger unbekannt ist, und da dieselben sich vielleicht außer den k. k. Erblanden befinden, so hat man demselben den Johann Oskorn von Prainburg als Curator ad actum bestellt. — Dessen werden die Beklagten mit dem Anbange verständiget, daß sie bis zur anberaumten Tagsagung so gewiß persönlich zu erscheinen, oder dem bestellten Curator, oder einem andern Nachhaber die Rechtsbehilfe zu ihrer allfälligen Verteidigung so gewiß mitzutheilen haben, widrigens sie sich die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuschreiben hätten.

R. K. Bezirksgericht Krainburg am 30. Jänner 1846.

Z. 323. (3) *E d i c t.* Nr. 166.

Von dem k. k. Verwaltungskamte Landstraß wird hiemit allgemein kund gemacht, daß in Folge

Bewilligung der löbl. k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt vom 23. Jänner d. J., Z. 828, die versteigerungsweise Verpachtung der Staatsherrschaft Landstrasser Weinzehnte, Bergrechte und Jugendzehnte auf sechs nacheinander folgende Jahre, d. i. vom 1. November 1846 bis hin 1852, am 2. April 1846, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, durchgehends in der hierortigen Amtskanzlei Statt finden werde; nämlich die Weinzehnte und Bergrechte in Winwerb bei Urch, Wutschaberg, Zelenig, Bismagora, Birnberg, Rastlwerh, Zelle, Augenberg, Jurmannsberg, Rußdorf, Globoidig, Frouz, Gundaberg und Saigtle, Savode und Ponique, Ober- und Unter-Weisberg, dann Starigrad, Binarberg, Ostery, Schernbera, Steingraben,  $\frac{1}{2}$  Weinzehnt in Oberfeld,  $\frac{1}{3}$  in der Pfarr heil. Kreuz, und endlich das Bergrecht in Slnoviz, Scheroung, Zelline, Zirie, Gradische, Gadoopess und Wasige; die Jugendzehnte der Doiser Lokotines, Slnoviz, Slnoviz, Zbaunische, Zoushiamlaka, Provasakibrod, Samesweg, Kopriung, Mollense, Unter-Pfarr Landstraß, Sajoviz, Duor, Geisfischendorf, Kollatiza, Rußdorf, Wodensg, Arische, Maierhof, Globoidig, Dollsdig Ostery, Vertagba, Werlog ganz, und  $\frac{1}{2}$  Zehnt in der Pfarr heil. Kreuz, dann die Zinsweine in den Doisern Zirie, Rauno, Smedning, Sabiel, Dobrawa, Langenard, Wisota, Videm, St. Agnes, Niederdorf, Ober- und Unter-Poverstie, Vesle, Sabuluse, Patverch, Zellenig, Kestette, Kestdorf, Ostery, Berlog und Premagouz; wozu die Pachtlustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß die Pachtbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Uebrigens werden die Zehntbolden aufgefodert, ihr gesetzliches Einstandrecht entweder gleich bei der Versteigerung, oder innerhalb des gesetzlichen Praeclusiv-Termines von 6 Tagen nach derselben, um so gewisser eultend zu machen, als späterhin darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Pachtübergabe der Zehnte an die bei der Licitation verbliebenen Meistbieter eingeleitet werden wird.

R. K. Verwaltungskamte Landstraß am 10. Februar 1846.

Z. 326 (3) *E d i c t.* Nr. 279.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird der unbekannt wo befindliche Martin Soso von Löplig bei Kronau, welcher im Jahre 1806 zum Militär abgestellt worden, und seit dem nicht mehr zurückkehrt ist, in Folge Einschreitens seiner nächsten Anverwandten aufgefodert, binnen Jahresfrist, von der ersten Einschaltung dieses Gerichtes in das Zeitungsblatt, so gewiß vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe, oder den ihm unter Einem aufgestellten Curator, Michael Hofschar von Dobou, in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als widrigens auf weiteres Anlangen seiner nächsten Anverwandten zu seiner Todeserklärung geschritten, und sein Vermögen den gesetzlichen Erben eingeweiht werden wird.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt den 22. October 1845.